



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-980-000812

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.06.2025 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Einführung eines deutschlandweiten Sozialtickets geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass jeder Bürger mit Wohnsitz in Deutschland ein Jahresticket für den gesamten öffentlichen Verkehr zum Preis von ca. 300 Euro erwerben kann.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 211 Mitzeichnungen sowie 46 Diskussionsbeiträgen und weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass sich durch den Erwerb eines entsprechenden Jahrestickets Geringverdiener mehr Mobilität leisten könnten und die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen besser umgesetzt werden könnten.

Andere Petentinnen und Petenten verweisen auf die hohe Inflation. Sie gehen davon aus, dass Preise des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sinken würden, wenn mehr Menschen ein Jahresticket beziehen würden.

Zudem wird angeführt, dass durch die Einführung eines bundesweit gültigen Jahrestickets der Wegfall von Tarifzonen möglich sei, die oftmals abschreckend seien. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend stellt der Petitionsausschuss fest, dass nach den Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November und vom 8. Dezember 2022 schnellstmöglich im Jahr 2023 ein digitales, deutschlandweit gültiges Deutschland-Ticket für den ÖPNV zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement eingeführt werden sollte. Das Deutschland-Ticket soll den ÖPNV insgesamt günstiger, attraktiver und einfacher machen und soll die Länder dabei unterstützt, langfristig für attraktivere Angebote zu sorgen. Damit sollen noch mehr Menschen für den ÖPNV begeistert werden. Im Anschluss daran haben sich die Verkehrsministerinnen und -minister von Bund und Ländern am 27. Januar 2023 darauf verständigt, das Deutschland-Ticket zum 1. Mai 2023 einzuführen. Verkaufsstart war der 3. April 2023.

Der Petitionsausschuss merkt zudem an, dass § 1 Absatz 1 Regionalisierungsgesetz (RegG) die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge bezeichnet. Die Daseinsvorsorge wiederum findet ihre Rechtsgrundlage in der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG). Maßgeblich für den ÖPNV sind die jeweiligen Nahverkehrsgesetze der Länder.

Fragen der konkreten Ausgestaltung des ÖPNV sowie die Beförderungsbedingungen fallen daher in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Dem Bund steht es daher nicht zu, über Tarifstrukturen oder Fahrpreisgestaltung im ÖPNV zu entscheiden.

Im Ergebnis erkennt der Petitionsausschuss an, dass die Forderung nach mehr Mobilität auch für Geringverdiener ein wichtiges Anliegen ist und empfiehlt wegen der aufgezeigten Zuständigkeitsverteilung, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Einführung eines deutschlandweiten Sozialtickets geht und die Petition im Übrigen abzuschließen.